Teilegutachten Nr. 04TG0115-00



Prüfgegenstand

: Sonderräder/Reifenkombinationen an Krafträdern

Typ

Hersteller

: Georg Deget Motorradtechnik, 50354 Hürth

14.04.00 / Blatt 6

Anlage A

Verwendungsbereich

Die Verwendung der unten beschriebenen Umrüstung ist an folgendem Fahrzeug zulässig:

Fahrzeughersteller / Land / Herst.-Schl.-Nr.

YAMAHA

J

Handelsbezeichnung / Baujahr

VMX 1200 Vmax

Typ / ABE

2 LT (s. Aufl. V)

'85 -

ab FZ.-Ident.-Nr.

2 LT 000001

II.1. Beschreibung des Änderungsumfanges

Achse 1

Achse 2

Rad-Hersteller

Georg Deget Motorradtechnik.

Georg Deget Motorradtechnik.

Größe / Kennz. wahlweise

GD 3.50 / 18 X MT H2 GD 3.75 / 18 X MT H2 GD 5.50 / 17 X MT H2 GD 6.00 / 17 X MT H2

110 / 80 ZR 18 TL (s. Aufl. IV) Reifen-Größe

180 / 55 ZR 17 TL

wahlweise

120 / 70 ZR 18 TL

Metzeler

MEZ 1

wahlweise wahlweise

Profilbezeichn.

Metzeler Metzeler

Pirelli

MEZ 1 Front MEZ 4 Front

Metzeler

MEZ 4 Dragon MTR 04

wahlweise Pirelli Dragon MTR 03 Dragon MTR 23 Pirelli Pirelli

Dragon MTR 24

II.2. Beschreibung des Prüfahrzeuges

2 LT

FZ.-Ident.-Nr.

JYA2LTN04XA 024747

Datum / Ort der Prüfung

15.03.2000

Köln

Beschreibung der Serienausrüstung

Achse 1

Achse 2

Rad-Hersteller

YAMAHA

YAMAHA

Größe / Kennz.

J 18 X MT 2.15

J 15 X MT 3.00

Reifen-Größe 110 / 90 V 18 TL

150 / 90 V 15 TL

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit ggf. mit weiteren Änderungen

I. Umrüstung an Achse 2 (wie oben beschrieben) in Verbindung mit Serienrad an Achse 1 ist zulässig.

VI. Zusätzliche Hinweise und Auflagen

Nur Reifenkombinationen eines Herstellers und einer Profilausführung zulässig.

11. Die vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten.

Auf ausreichende Freigängigkeit der Reifenflanke zur Kette, Schwinge sowie sonstigen III. Fahrwerksteilen ist zu achten.

IV. Nur auf Radgröße J18 X 2.15 zulässig

Auch zulässig auf folgende, baugleiche Fahrzeugtypen: 1 FK

2 WE

3 LR

1 GR 2 EN

3 JP

'85 -'96 -

'89 -

86 -

'86 -

'89 -

1 JH 2 WF

3 UF

85 -'88 -

'91 -

3 WF

93 -

TÜV Kraftfahrt GmbH

Teilegutachten Nr. 04TG0115-00



Prüfgegenstand

: Sonderräder/Reifenkombinationen an Krafträdern

Typ

· GD

Hersteller

: Georg Deget Motorradtechnik, 50354 Hürth

14.04.00 / Blatt 1

Anlage 0

I. Verwendungsbereich (Übersicht der geprüften Fahrzeugtypen)

Die Verwendung der im Teilegutachten Nr. 04TG0115-00 beschriebenen Umrüstung ist an folgenden, in Anlage A näher beschriebenen Fahrzeugtypen, zulässig:

Fahrzeughersteller			KAWASAKI	(J) /	7103
Handelsbezeichn.	FZ-Typ	Radgröße vo.	Radgröße hi.	Bereifung	Seite
Zephyr 1100	ZRT 10 A	J 18 X MT 3.50 J 18 X MT 3.75	J 17 X MT 5.50 J 17 X MT 6.00	Metzeler Pirelli	1
ZRX 1100	ZRT 10 C	J 17 X MT 3.50	J 17 X MT 5.50 J 17 X MT 6.00	Metzeler Pirelli	2
Fahrzeughersteller	村 外下 68 3	DRIES STEELING SE	SUZUKI	(J) /	7102
Handelsbezeichn.	FZ-Typ	Radgröße vo.	Radgröße hi.	Bereifung	Seite
GSF 1200 Bandit GSF 1200 S Bandit	GV 75 A	J 17 X MT 3.50		Metzeler Pirelli	3
Fahrzeughersteller	To the second		YAMAHA	(J) /	7101
Handelsbezeichn.	FZ-Typ	Radgröße vo.	Radgröße hi.	Bereifung	Seite
XJR 1200	4 PU	J 17 X MT 3.50		Metzeler Pirelli	4
XJR 1300	RP 02	J 17 X MT 3.50	J 17 X MT 6.00 I	Metzeler Pirelli	5
VMX 1200 Vmax	2 LT		J 17 X MT 5.50	Metzeler Pirelli	6

Diese Anlage 0 und das (für das Fahrzeug gültige) Blatt der Anlage A haben nur Gültigkeit in Verbindung mit dem o.g. Teilegutachten.

Köln, den 14. April 2000

Dipl.-Ing. Harald Rüttgers

Die Firma Motorradtechnik Georg Deget ist verifiziert nach § 19 STVZO durch die Dekra-ITS. Verifizierungsnummer 50585-30-00

TÜV Kraftfahrt GmbH

Teilegutachten Nr. 04TG0115-00

: Sonderräder/Reifenkombinationen an Krafträdern

Prüfgegenstand

Hersteller

14.04.00 / Blatt 1 Georg Deget Motorradtechnik, 50354 Hürth



TEILEGUTACHTEN

Nr. 04TG0115-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

Sonderräder in Verbindung mit geänderten Rad-/Reifenkombination

den Änderungsumfang vom Typ

des Herstellers

Georg Deget Motorradtechnik GD

Otto-Hahn-Straße 1 50354 Hürth

Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Anderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. Aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis behörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TÜV Kraffahrt GmbH Unternehmenspruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg

editierungsstelle des Kraffahrt-Bundesamles, DAR-Registrienummer KBA-P 00010-96 Institut für Verkehrasicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll)

71_YOR-Mots-N.soc-1.0-13.12.99 04TG0115.doc

spublik Deutschland, unter

TÜV Kraftfahrt GmbH

Teilegutachten Nr. 04TG0115-00

Sonderräder/Reifenkombinationen an Krafträdern Prüfgegenstand

Hersteller

14.04.00 / Blatt 2 Georg Deget Motorradtechnik, 50354 Hürth

Verwendungsbereich

Anlage A (nähere Beschreibung der FZ, Typen aus Anlage 0) siehe Anlage 0 (Übersicht der geprüften FZ-Typen) und

Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Kennzeichnung / Abmessungen / Referenzfahrzeugdaten

siehe Anlage A, zusätzlich Produktionsdatum Kennzeichnung

Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

oder Achse 2, ggf. in Verbindung mit Reifenkombination(en), welche von den (durch den Fahrzeug-Verbreiterung des Serienrades an Achse 1 und/ hersteller genehmigten) Kombination(en) abweichen

Rad- (Felgen-) verbreiterung unter Verwendung Technische Beschreibung

 beidseitiges abtrennen des Felgenhorns. des serienmäßigen Rades durch

- anschweißen von verbreiterten Felgenringen ggf. in Verbindung mit

Alternativ-Reifenkombinationen zur Verwendung auf diesen Sonderrädern

Fahrzeugdaten des Prüf-(Referenz-) Fahrzeuges

siehe Anlage A Sonderbereifung, Herst./Größe Serienbereifung, Herst./Größe Sonderrad, Herst./Größe Fahrzeugtyp / Fz.-Id.-Nr. Serienrad, Herst./Größe Modellbezeichnung ABE / EG-BE-Nr.

siehe Anlage A Datum der Prüfung

Ort der Prüfung

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

siehe Anlage A

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll) Institut für Verkehrssicherheit TÜV Krafffahrt Gmbi-

71_70G-4466-N.006-1.0-13.12.99 04TG0115.doc epublik Deutschland, unte reditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, DAR-Registriernummer KBA-P 00010-96

TÜV Kraftfahrt GmbH

Prüfgegenstand

Hersteller

Teilegutachten Nr. 04TG0115-00

: Sonderräder/Reifenkombinationen an Krafträdern

14.04.00 / Blatt 3 Georg Deget Motorradtechnik, 50354 Hürth

Sonderräder/Reifenkombinationen an Krafträdern Prüfgegenstand

Hersteller

Hinweise und Auflagen

≥

Der Anbau ist gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Anbauanleitung vorzunehmen.

Der korrekte Einbau sowie die sichere und dauerhafte Befestigung der Umrüstung ist

Das Teilegutachten gilt nur für das Fahrzeug, dessen Fahrzeug-Ident.-Nr. vom zu überprüfen; ggf. ist eine Einbaubestätigung über den korrekten Einbau der Umrüstung einer autorisierten Person oder Fachwerkstatt vorzulegen.

N.3

V.2

Die vom Hersteller mitgelieferte Anbauanleitung ist zu beachten. Hersteller in die Kopie eingetragen wird. V.4

Weitere zusätzliche Hinweise und Auflagen: siehe Anlage A.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeug-Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. papieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Vorschlag zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Reifengröße gemäß Anlage A (Beschreibung des Änderungsumfanges ggf. der Serienausrüstung) einsetzen Reifengröße gemäß Anlage A (Beschreibung des Änderungsumfanges

Ziff. 33 Ziff. 21

(Beschreibung des Änderungsumfanges ggf. der Serienausrüstung) ggf. der Serienausrüstung) einsetzen ZU ZIFF. 20-21: Reifenfabrikat und Radgröße gemäß Anlage A einsetzen

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlagen

§§ 30, 34, 36, 36a und 57 der StVZO. Die Sonderräder wurden einer Betri

Sonderräder wurden einer Betriebsfestigkeitsprüfung gemäß der Richtlinie über die Prüfung von Sonderrädern unterzogen.

Prüffahrzeuge wurden einer Anbauprüfung und eingehenden Fahrerprobung unterzogen, bei der Die

die Freigängigkeit der Räder,

das Fahr-, Brems- und LenkVerhalten und

das Verhalten in allen Geschwindigkeitsbereichen

V.2

Sie ist gewährleistet, wenn die jeweils genannten Auflagen (ggf. unter Einhaltung der Die Betriebsfestigkeit der Sonderräder gemäß der o.a. Richtlinie wurde nachgewiesen. Bei der Anbauprüfung wurde eine ausreichende Freigängigkeit der Räder festgestellt Entspr. Gutachten liegen vor. (954/427001/92/TK, 954/447044/TK, 954/457018/TK) Anbauanweisung) eingehalten werden. Prüfungen und deren Ergebnisse

Bei der Fahrdynamikprüfung unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen in allen das Fahr-Geschwindigkeitsbereichen wurden keine negativen Auswirkungen auf Brems- und Lenkverhalten der Fahrzeuge festgestellt.

TOV Kraffahrt GmbH Unternehmensgruppe TOV Rheinland/Berlin-Brandenburg

ungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bur Institut für Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll)

nmer KBA-P 00010-98

7. KKR-Mets-N dol-1.9-13.12.99 04TG0115.doc

71_100R-Mote-N doi:10.13.12.99 04TG0115.doc ublik Deutschland, unter

Institut für Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll) Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg TÜV Kraftfahrt GmbH

TÜV Kraftfahrt GmbH

Teilegutachten Nr. 04TG0115-00

14.04.00 / Blatt 4 Georg Deget Motorradtechnik, 50354 Hürth

Gültigkeit der Prüfergebnisse: ×.3

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. (bzw. Anlage 0 bzw. A) angegebenen Verwendungsbereiches.

Anlagen

Verwendungsbereich (Übersicht)

Verwendungsbereich (Fahrzeugzuordnung)

Schlußbescheinigung

in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (50585-30-00) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 sowie die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des reiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 14.April 2000

Dipl. Ing. Harald Rüttgers

50354 Hürth-Efferen IT Otto-Hahn-Straße 1

Fon 02233-68484 · Fax 02233-68400

Gutachten nur gültig mit Originalunterschrift.

Seriennummer:

Datum / Unterschrift:

Bezeichnung:

reditieningsstelle des Krafffahrt-Bundesamtes, Bun DAR-Registriemummer KBA-D Doorn oo

954-447008/FK Sonderrad für Krad FIRMA DEGET



1

TOV For Mark 1970.

Technischer Bericht Nr. 954-447008/TK

Betriebsfestigkeitsuntersuchung an Kraftrad-Sonderrädern

Auftraggeber: Firma Doget
Otto-Hahn-Str. 1
50354 Hürth-Efferen

Bearbeitung:
TUV Rheinland e.V.
Institut für Verkehresicherheit
Zentra abteilung Sicherheitsforschung und Entwicklungsservice
-BetriehsfestigkeitAm Grauer, Stein
51105 Köln

954-447008/TK Sonderrad für Krad FIRMA DEGET



2

YOV RIGHTS AND EV

Technischer Bericht Nr.: 954-447008

0 Allgemeines

Dieser Technische Bericht enthält Berechnungen und Daten sowie Beurteilungen auf dem Gebiet der Betriebsfestigkeit von Bauteilen, Baugruppen oder kompletten Konstruktionen.

Wir weisen daraushin, daß dieser Bericht keine, durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen, amtlichen Zulassungsverfahren ersetzt.

Der Technische Bericht kann jedoch der Entscheidungsfindung im Rahmen derartiger Verfahren dienlich sein.

Die Veröffentlichung dieses Berichtes, die Verbreitung von Auszügen, Zusammenfassungen, Wertungen oder sonstige Bearbeitung und Umgestaltung, insbesondere zu Werbezwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des TÜV Rheinland zulässig.

Kopien dieses Berichtes, die an Dritte weitergegeben werden, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in ungekürzer Form, mit dem Firmenstempel und der Original-Unterschrift des Antragstellers versehen, als übereinstimmend mit dem Original gekennzeichnet sind.

Die Übetragbarkeit und Gültigkeit des nachfolgenden Berichtes ist nur für Bauteile und Konstruktionen gegeben, die den geprüften Mustern in allen Belangen entsprechen.

954-447008/TK Sonderrad für Krad FIRMA DEGET



3

or willing to

1 Vorgang

Im Auftrag der Firma

Deget, Otto-Hahn-Str. 1, 50354 Hürth-Efferen, sollte folgende Thematik bearbeitet werden:

Der Antragsteller verwendet als Basis das Original-Rad von Motorrädern der Handelsbezeichnung Yamaha V-Max mit der Kennzeichnung (im Nabenbereich) MT 3,50 x 15.

Der Original-Felgenring wird durch den Antragsteller entfernt und durch einen Felgenring der Firma Akront ersetzt. Am Prüfmuster hatte dieser die Konnzeichnung Akront 17 x 5.50 NERVI-TR-11.92-E-DOT-SPAIN.

Die Befestigung des Felgenringes erfolgt über an die Original-Felge angeschweißte Halteböckchen. Diese werden mit fünf Schrauben (M6) je Speichenende (insgesamt fünf) mit dem Felgenring verschraubt.

Die beschriebenen Konstruktionsmerkmale sind im Anhang fotodokumentarisch festgehalten.

Die Konstruktion ermöglicht die Verwendung unterschiedlicher Felgenringe. Als Maximum wird die Montage einer 17 x 6.00 Akront-Felge angesehen.

Das zulässige Gesamtgewicht der mit den Sonderrädern ausgerüsteten Motorräder darf m = 450 kg nicht überschreiten.

Die der Beurteilung zugrunde liegende maximale Reifengröße wurde vom Antragsteller mit 180/55 VB 17 gewählt.

1.1 Prüfzeitraum und Prüfort

Die Prüfungen wurden im ersten und zweiten Quartal 1994 durch den TÜV Rheinland in Köln vorgenommen.

954-447008/TK Sonderrad für Krad FIRMA DEGET



4

TOV RHEINLAND e.V.

1.2 Prüfgrundlage

Zur Durchführung der vorliegenden Untersuchung wurden als Grundlage der Beurteilung folgende Vorgehensweisen und Kriterien benutzt:

- a) Richtlinie f
 ür die Pr
 üfung von Sonderr
 äderm von Pkw und Krad (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 27.07.1982, VkBl S. 276)
- b) Literaturauswertung
- Qualitätsvorschrift QV 36015 der Firma BMW für Kraftrad-R\u00e4der (nicht \u00f6ffentlich)
- d) Vergleich der strukturellen Abmessungen
- 2 Anforderungen

2.1 Allgemeine Angaben

Gemäß Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Pkw und Krad vom 27.07.1982 sind für Sonderräder folgende Punkte zu dokumentieren:

2.1.1 Hersteller-/Importeurangaben

Durch die dem Berichter vorliegenden Dokumente bzw. Muster des Herstellers können samtliche Schritte zur Herstellung der Räder nachvollzogen werden.

2.1.2 Maße

ETRTO : ja

Sonstige Norm : --

954-447008/TK Sonderrad für Krad FIRMA DEGET



5

TOV BHEINLAND & V

2.1.3 Zentrierung

Achszentrierung

Achsdurchmesser des Scrienherstellers werden über-

nommen. Keine Änderung gegenüber dem Serienrad.

2.1.4 Felgenform

ETRTO

"MT-H2"

Felgenbreiten bis 6.00"

2.1.5 Hump

Ausführung

nach E.T.R.T.O.

Befestigungs-

bohrungen

Serienmaß, keine Änderungen

Lochkreisdurch-

messer

Serienmaß, keine Änderungen

2.2 Anzugsmomente der Schraubenverbindung

Max. Anzugsmoment der Befestigungsschrauben an der

Nabe

entspricht den jeweiligen Serienangaben

2.2.1 Verwendungsbereich :

Krad

1

(Beiwagenbetrieb wurde nicht geprüft)

2.2.2 Art und Anbringung

der Auswucht-

gewichte

Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder

Klammergewichte

2.2.3 Reifengrößen

954-447008/TK Sonderrad für Krad FIRMA DEGET



6

TOV BHEIN: AND e.V.

entsprechen den gemäß ETRTO zulässigen Reifen-

größen für das Felgenmaß bzw. den für das Fahrzeug

vorgesehenen Größen.

2.2.4 Schlauch : ohne Schlauch

2.2.5 Zubehör Ventile mit Metallfuß nach DIN bzw. ETRTO

(Scrienbauteil)

2.3. Werkstoffverhalten

2.3.1 Korrosionsverhalten : Wurde nicht geprüft

3 Prüfungen

3.1 Umlaufbiegeversuch : Wurde in Anlehnung an QV 36015 mit Mb = 500 Nm

durchgeführt.

Nach 2 · 106 Lastwochseln konnten keine Anrisse

festgestellt werden.

3.2 Abrollprüfung

Daten der Abrollprüfungen:

Masseanteil des Fahrzeuges

auf dem Rad m = 300 kg

Prüflast Lp (g = 9,81 m/s) \pm 6867 N (700 kg)

Luftdruck bei Prüfbeginn ; p = 4,0 bar

Geschwindigkeit : v – 80 km/h

Abrollstrecke 2000 km

954-447008/TK Sonderrad für Krad FIRMA DEGET



7

TOV RHEINLAND & V.

Ergebnis

Das Prufmuster hat die Prüfung ohne Schaden (D. Verholt Scharter)

absolviert.

Die Prüfungen wurden ohne Sturz und Schräglauf durchgeführt.

3.4 Wechseltorsionsprüfung

Zur Sumulation von Brems- und Beschleunigungskräften wurde ein Prüfinuster der Torsionsprüfung unterworfen. Es worden die Anforderungen für Hinterräder zugrunde gelegt. Das Prüfmuster konnte positiv beurteilt werden.

Geprüft wurde mit einer Radlast von Fr = 300 kg (Rdyn = 0,350 m).

Anbauversuch 3.5

Dieser Bericht hat ausschließlich nichtamtlichen Charakter. Es wurden deshalb mir Tätigkeiten zum Nachweis der Betriebsfestigkeit der geprüffen Räder vorgenommen. Ein Anbauversuch wurde nicht durchgeführt.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der Akront-Felgenringe kann ünernommen werden. Desweiteren werden die Felgen vom Antragsteller mit dessen Firmenlogo, einer dreistelligen Seriennummer, einer zweistelligen Kennzeichnung für Monat und einer zweistelligen Kennzeichnung für das Jahr der Umrüstung markiert.

Beispiel einer kompletten Kennzeichnung:

Deget 001 05 94 Akront 17 x 5.50

954-447008/TK Sonderrad für Krad FIRMA DEGET



8

TOV BHEIN: AND a V. Inabitut 10: Verketersal storrent

5 Zusammenfassung

Die Sonderräder des Antragstellers Firma Deget, Otto-Hahn-Str. 1, 50354 Hürth-Efferen, wurden in Anlehnung an bestehende Richtlinien für die Prüfung von Kraftradrädern geprüft.

Die geprüften Räder entsprechen dem Stand der Technik auf diesem Gebiet und werden unter den oben genannten Einsatzbedingungen als geeignet für die Verwendung an Krafträdern mit der Handelsbezeichnung Vamaha V-Max angesehen.

Dieser Technische Bericht umfaßt die Seiten eins bis acht.

Köln, den 12.09.1994/TK-ka

Anlage: 2 Fotosciten

Bearbeitung:

Technischer Überwechungs-Verein

Historia de V

1 105 KOLN - Gordonsteinn Wile-Str. 1 Properticitation 191 Költi

MACCELLIESS - 07-01 - 803-6 - Teletar 02-01 / 808-13-72

Dipl -Ing Th Kampmann

Übereinstimmungserklärung:

(siehe 0 Allgemeines)

954-447008-L/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



1

TOM HALL THE WAY OF THE

Erweiterung zum Technischen Bericht Nr. 954-447008-I/TK

Betriebsfestigkeitsuntersuchung an Kraftrad-Sonderrädern

Auftraggeber: Firma Georg Deget-Racing Motorradtechnik Kalscheurener Str. 66 50354 Hürth-Efferen

Bearbeitung:
TÜV Rheinland e.V.
Institut für Verkehrssicherheit
Zentralabteilung Sicherheitsforschung und Entwicklungsservice
-BetriebsfestigkeitAm Grauen Stein
51105 Köln

954-447008-I/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



2

Technischer Bericht Nr.: 954-447008-I/TK

0 Allgemeines

Dieser Technische Bericht enthält Berechnungen und Daten sowie Beurteilungen auf dem Gebiet der Betriebsfestigkeit von Bauteilen, Baugruppen oder kompletten Konstruktionen.

Wir weisen daraufhin, daß dieser Bericht keine, durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen, amtlichen Zulassungsverfahren ersetzt.

Der Technische Bericht kann jedoch der Entscheidungsfindung im Rahmen derartiger Verfahren dienlich sein.

Die Veröffentlichung dieses Berichtes, die Verbreitung von Auszügen, Zusammenfassungen, Wertungen oder sonstige Bearbeitung und Umgestaltung, insbesondere zu Werbezwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des TÜV Rheinland zulässig.

Kopien dieses Berichtes, die an Dritte weitergegeben werden, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in ungekürzer Form, mit dem Firmenstempel und der Original-Unterschrift des Antragstellers versehen, als übereinstimmend mit dem Original gekennzeichnet sind.

Die Übetragbarkeit und Gültigkeit des nachfolgenden Berichtes ist nur für Bauteile und Konstruktionen gegeben, die den geprüften Mustern in allen Belangen entsprechen.

Für die Aufrechterhaltung der vorgestellten Produktqualität ist der Antragsteller verantwortlich.

1 Vorgang

Im Auftrag der Firma
Georg Deget-Racing, Motorradtechnik, Kalscheurener Str. 66, 50354 Hürth-Efferen,

sollte folgende Thematik bearbeitet werden:

954-447008-I/IK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



3

Die hereits im Bericht 954/447008/TK geprüften Räder werden modifiziert und nicht mehr ausschließlich im Speichenbereich angeschraubt sowie der Haltebock verschweißt.

Der Haltering läuft nun um die ganze Felge und ist umfassend verschweißt. Auch die Verschraubung ist umlaufend mit 25 Schrauben M6.

2 Beurteilung

Die Änderungen an der Felge lassen eine Festigkeit des Rades entsprechend dem gepruften und im Bericht 954-447008/TK beschriebenen erwarten.

Die Radlast darf

m = 300 kg

nicht überschreiten. Dieser Bericht hat nur Gültigkeit im Zusammenhang mit dem Technischen Bericht 954/447008/TK

Dieser Technische Bericht umfaßt die Seiten eins bis drei-

Köln, den 09.03.1995/TK-ka

Anlage: 3 Fotos

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Th. Kampmann

Übereinstimmungserklärung:

(siehe 0 Allgemeines)

954-447044/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



1

Technischer Bericht Nr. 954-447044/TK

Betrichsfestigkeitsuntersuchung an Kraftrad-Souderrädern

Auftraggeber: Firms Georg Deget-Racing Motorradtechnik Kalscheurener Str. 66 50354 Hürth-Efferen

Bearbeitung:
TÜV Rheinland e.V.
Institut für Verkehrssicherheit
Zentralabteilung Sicherheitsforschung und Entwicklungsservice
-BetriebsfestigkeitAm Grauen Stein
51105 Köln

954-447044/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



2

Technischer Bericht Nr.: 954-447044/FK

0 Allgemeines

Dieser Technische Bericht enthält Berechnungen und Daten sowie Beurteilungen auf dem Gebiet der Betriebsfestigkeit von Bauteilen, Baugruppen oder kompletten Konstruktionen.

Wir weisen daraufhin, daß dieser Bericht keine, durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen, amtlichen Zulassungsverfahren ersetzt.

Der Technische Bericht kann jedoch der Entscheidungsfindung im Rahmen derartiger Verfahren dienlich sein,

Die Veröllentlichung dieses Berichtes, die Verbreitung von Auszügen, Zusammenfassungen, Wertungen oder sonstige Bearbeitung und Umgestaltung, insbesondere zu Werbezwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des TÜV Rheinland zulässig.

Kopien dieses Berichtes, die an Dritte weitergegeben werden, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in ungekürzer Form, mit dem Firmenstempel und der Original-Unterschrift des Antragstellers versehen, als übereinstimmend mit dem Original gekennzeichnet sind.

Die Übetragbarkeit und Gültigkeit des nachfolgenden Berichtes ist nur für Bauteile und Konstruktionen gegeben, die den geprüften Mustern in allen Belangen entsprechen.

Für die Aufrechterhaltung der vorgestellten Produktqualität ist der Antragsteller verantwortlich.

954-447044/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



3

THE FIT WATER

1 Vorgang

Im Auftrag der Firma

Georg Deget-Racing, Motorradtechnik, Kalscheurener Str. 66, 50354 Hürth-Efferen, sollte folgende Thematik bearbeitet werden:

Der Antragsteller verwendet als Basis eine serienmäßige Motorradfelge, die durch Anschweißen neuer Felgenringe verbreitert wird.

Bei dem Prüfmuster handelt es sich um eine Felge der Firma Brembo, Kennzeichnung 17 x MT 5.50 DOT B, Herstellungsdatum 5/92. Diese wurde durch den Auftraggeber auf 6.00" Felgenbreite umgeschweißt.

Die beschriebene Konstruktion ist im Anhang fotodokumentarisch erfaßt.

Das zulässige Gesamtgewicht der mit den Sonderrädern ausgerüsteten Motorräder darf m. – 450 kg nicht überschreiten. Die zulässige Hinterradlast darf m. – 280 kg nicht überschreiten

Die der Beurteilung zugrunde liegende maximale Reifengröße wurde vom Antragsteller mit 190/50 ZR 17 gewählt.

1.1 Prüfzeitraum und Prüfort

Die Prüfungen wurden im ersten und zweiten Quartal 1995 durch den TÜV Rheinland in Köln vorgenommen.

1.2 Prüfgrundlage

Zur Durchführung der vorliegenden Untersuchung wurden als Grundlage der Beurteilung folgende Vorgehensweisen und Kriterien bemutzt;

 a) Richtlinie f\u00e4r die Pr\u00fcfing von Sonderr\u00e4derm von Pkw und Krad (BMV/StV 13/36 25 07-20.01 vom 27 07 1982, VkBl S. 276).

954-447044/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



4

4 6	3
b)	Literaturauswertung
~ /	And the citety trees of the trials

- Qualitätsvorschrift QV 36015 der Firma BMW für Kraftrad-R\u00e4der (nicht \u00f6ffentlich)
- d) Vergleich der strukturellen Abmessungen
- 2 Anforderungen

2.1 Allgemeine Angaben

Gemäß Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Pkw und Krad vom 27,07.1982 sind für Sonderräder folgende Punkte zu dokumentieren:

2.1.1 Hersteller-/Importeurangaben

Entspricht dem Antragsteller.

2.1.2 Maße

ETRTO

ja

Sonstige Norm

-

2.1.3 Zentrierung

Achszentrierung

Achsdurchmesser des Serienherstellers werden über-

nommen. Keine Änderung gegenüber dem Serienrad.

2.1.4 Felgenform

ETRTO

"MT-H2"

Felgenbreiten bis 6.00"

100 Company 1

954-447044/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



5

2.1.5 Hump

Ausführung

: nach E.T.R.T.O.

Befestigungs-

bohrungen

Serienmaß, keine Änderungen

Lochkreisdurch-

messer

Serienmaß, keine Änderungen

2.2 Anzugsmomente der Schraubenverbindung

155

3

3

Max. Anzugsmoment der Befestigungsschrauben an der

Nabe

entspricht den jeweiligen Serienangaben

2.2.1 Verwendungsbereich :

Krad

(Beiwagenbetrieb wurde nicht geprüft)

2.2.2 Art and Anbringung

der Auswucht-

gewichte

Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder

Klammergewichte

2.2.3 Reifengrößen

entsprechen den gemäß ETRTO zulässigen Reifen-

größen für das Felgenmaß bzw. den für das Fahrzeug

vorgesehenen Größen.

2.2.4 Schlauch

ohne Schlauch

2.2.5 Zubehör

Ventile mit Metallfuß nach DIN bzw. ETRTO

(Serienbauteil)

954-447044/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



6

5 C 25 C

2.3. Werkstoffverhalten

2.3.1 Korrosionsverhalten : Wurde nicht geprüft

3 Prüfungen

3.1 Umlaufbicgeversuch : Wurde in Anlehnung an QV 36015 mit Mb = 550 Nm

durchgeführt,

Nach 1 · 106 Lastwechseln konnten keine Anrisse

festgestellt werden.

3.2 Abrollprüfung

Daten der Abroliprüfungen:

Masseanteil des Fahrzenges

auf dem Rad : $\pi i = 280 \text{ kg}$

Pruflast Lp (g = 9.81 m/s) : 630 kg (6180 N)

Lulldruck bei Prüfbeginn ; p = 4,0 bar

Geschwindigkeit : v = 80 km/h

Abrollstrecke : 6000 km

Ergebnis : Das Prüfinuster hat die Prüfung ohne Schaden

absolviert.

Die Prüfungen wurden ohne Sturz und Schräglauf durchgeführt.

954-447044/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



7

TOTAL CONTRACTOR OF STREET

3.3 Felgenhorudruckprüfung

Mit einem Prüfstempel wurden die Felgenhörner belastet und plastisch verformt.

Hs konnte ein ausreichendes Kraft- und Energieniveau erreicht werden.

3.4 Wechseltorsionsprüfung

Zur Simulation von Brems- und Beschleunigungskräften wurde ein Prüfmuster der Torsionsprüfung unterworfen. Es wurden die Anforderungen für Hinterräder zugrunde gelegt. Das Prüfmuster konnte positiv beurteilt werden. Geprüft wurde mit einer Radlast von Fr. – 280 kg (Rdyn = 0,350 m).

3.5 Anbauversuch

Dieser Bericht hat ausschließlich nichtamtlichen Charakter. Es wurden deshalb mir Tätigkeiten zum Nachweis der Betriebsfestigkeit der geprüften Räder vorgenommen. Ein Anbauversuch wurde nicht durchgeführt.

4 Kennzeichnung

Die Felgen werden vom Antragsteller mit dessen Firmenlogo, einer dreistelligen Seriennummer, einer zweistelligen Kennzeichnung für Monat und einer zweistelligen Kennzeichnung für das Jahr der Umrüstung markiert. Desweiteren ist die Felgenahmessung nach ETRTO anzugeben.

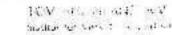
Beispiel einer kompletten Kennzeichnung:

DEGET 001 07 94 / 17 x MT 6.00

954-447044/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



8



5 Zusammenfassung

Die Sonderräder des Antragstellers wurden in Anlehnung an bestehende Richtlinien für die Prüfung von Kraftradrädern geprüft.

Die geprüften Räder entsprechen dem Stand der Technik auf diesem Gebiet und werden unter den oben genannten Einsatzbedingungen als geeignet für die Verwendung an Krafträdern angesehen.

Die zulässige Radlast darf m = 280 kg nicht überschreiten.

Dieser Technische Bericht umfaßt die Seiten eins bis acht.

Köln, den 07.03.1995/TK-ka

Anlage: 2 Fotosciten

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Th. Kampmann

Übereinstimmungserklärung: (siehe 0 Allgemeines)

954-457018/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



T. V. British, St. 16 V.

Technischer Bericht Nr. 954-457018/TK

Betriebsfestigkeitsuntersuchung an Kraftrad-Sonderrädern

Auftraggeber: Firma Georg Deget-Racing

Motorradtechnik Kalscheurener Str. 66 50354 Hürth-Efferen

Bearbeitung:
TÜV Rheinland c.V.
Institut für Verkehrssicherheit
Zentralabteilung Sicherheitsforschung und Bntwicklungsservice
-BetriebsfestigkeitAm Grauen Stein
51105 Köln

954-457018/FK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



2

Technischer Bericht Nr.: 954-457018/TK TOV (Signal) a

0 Allgemeines

Dieser Technische Bericht enthält Berechnungen und Daten sowie Beurteilungen auf dem Gebiet der Betriebsfestigkeit von Bauteilen, Baugruppen oder kompletten Konstruktionen.

Wir weisen daraufhin, daß dieser Bericht keine, durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen, amtlichen Zulassungsverfahren ersetzt.

Der Technische Bericht kann jedoch der Entscheidungsfindung im Rahmen derartiger Verfahren dienlich sein.

Die Veröffentlichung dieses Berichtes, die Verbreitung von Auszügen, Zusammenfassungen, Wertungen oder sonstige Bearbeitung und Umgestaltung, insbesondere zu Werbezwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des TUV Rheinland zulässig

Kopien dieses Berichtes, die an Dritte weitergegeben werden, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in ungekürzer Form, mit dem Fürmenstempel und der Original-Unterschrift des Antragstellers versehen, als übereinstimmend mit dem Original gekonnzeichnet sind.

Die Überragbarkeit und Gültigkeit des nachfolgenden Berichtes ist nur für Bauteile und Konstruktionen gegeben, die den geprüften Mustern in allen Belangen entsprechen.

 Für die Aufrechterhaltung der vorgestellten Produktqualität ist der Antragsteller verantwortlich.

Für die Verwahrung und den jederzeitigen Zugriff auf die Prüfmuster ist der Antragsteller verantwortlich.

954-457018/1°K Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



3

TOX interest that is mediate minker in an

1 Vorgang

Im Auftrag der Firma

Georg Deget-Racing, Motorradtechnik, Kalscheurener Str. 66, 50354 Hürth-Efferen, sollte folgende Thematik hearbeitet werden:

Der Antragsteller verwendet als Basis eine serienmäßige Motorradfelge, die durch Anschweißen neuer Felgenringe verbreitert wird.

Bei dem Prütinuster handelt es sich um eine Felge der Finna YAMAHA, Kennzeichnung 17 x MT 5.50 DOT. Diese wurde durch den Auftraggeber auf 6.50° Felgenbreite umgeschweißt.

Die beschriebene Konstruktion ist im Anhang fotodokumentarisch erfaßt.

Das zulässige Gesamtgewicht der mit den Sonderrädern ausgerüsteten Motorräder darf m – 450 kg nicht überschreiten. Die zulässige Hinterradlast darf m = 300 kg nicht überschreiten.

Die der Beurteilung zugrunde liegende maximale Reifengröße wurde vom Antragsteller mit 190/50 ZR 17 gewählt.

1.1 Prüfzeitraum und Prüfort

Die Prüfungen wurden im dritten Quartal 1995 durch den FÜV Rheinland in Köln vorgenommen.

- 1.2 Prüfgrundlage

Zur Durchführung der vorliegenden Untersuchung wurden als Grundlage der Beurteilung folgende Vorgehensweisen und Kriterien benutzt:

954-457018/I'K Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



4

THE SHEET OF THE STATE OF THE S

- Richtlinie f
 ür die Pr
 üfung von Sonderr
 äderm von Pkw und Krad (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 27.07.1982, VkBI S. 276)
- b) Literaturauswerfung
- Qualitatsvorschrift QV 36015 der Firma BMW für Krallrad-Räder (nicht öffentlich)
- d) Vergleich der strukturellen Abmessungen
- 2 Anforderungen

2.1 Allgemeine Angaben

Gemäß Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Pkw und Krad vom 27.07 1982 sind für Sonderräder folgende Punkte zu dokumentieren.

2.1.1 Hersteller-/Importeurangaben

Entspricht dem Antragsteller.

2.1.2 Мявс

ETRTO

ja

Sonstige Norm

200

2.1.3 Zentrierung

Achszentrierung

Achsdurchmesser des Serienherstellers werden über-

nommen. Keine Änderung gegenüber dem Serienrad.

954-457018/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



5

THE BHEILLAND AV

2.1.4 Felgenform

ETRIO

"MT-H2"

13

64

.

Felgenbreiten bis 6.50"

2,1,5 Hump

Ausführung

nach E.T.R.T.O.

Befestigungs-

bohrungen

Scrienmaß, keine Änderungen

Lochkreisdurch-

messer

Serienmaß, keine Änderungen

2.2 Anzugsmomente der Schranhenverbindung

Max. Anzugsmoment der Befestigungs-

schrauben an der

Nabe

entspricht den jeweiligen Serienangaben

2.2.1 Verwendungsbereich : 1

Krad

(Beiwagenbetrieb wurde nicht geprüft)

2.2.2 Art und Aubringung

der Auswucht-

gewichte

Klebegewichte

2.2.3 Reifengrößen

entsprechen den gemäß ETRTO zulässigen Reifen-

größen für das Felgenmaß bzw. den für das Fahrzeug

vorgesehenen Größen.

954-457018/FK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



6

TOV THEFT AND EN

2.2.4 Schlauch

ohne Schlauch

3

31

2.2.5 Zubehör

Ventile mit Metallfuß nach DIN bzw. ETRTO

(Serienbauteit)

2.3. Werkstoffverhalten

2.3.1 Korrosionsverhalten :

Wurde nicht geprüft

3 Prüfungen

3.1 Umlaufbiegeversuch :

Wurde in Anlehnung an QV 36015 mit Mb = 550 Nm

durchgeführt.

Nach 1 · 106 Lastwechseln konnten keine Anrisse

festgestellt werden.

3.2 Abrollprüfung

Daten der Abrollprüfungen:

Masseanteil des Fahrzeuges

auf dem Rad

m = 300 kg

Prüflast Lp (g = 9.81 m/s)

675 kg (6622 N)

Luftdruck bei Prufbeginn

p - 4,0 bar

Geschwindigkeit

v = 80 km/h

Abrollstrecke

: 6000 km

Ergebnis

Das Prufmuster hat die Prufung ohne Schaden

absolviert.

Die Prüfungen wurden ehne Sturz und Schraglauf durchgeführt.

300

954-457018/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



7

TOV RHEITS AND e.Y

3.3 Felgenhorndruckprüfung

Mit einem Prüfstempel wurden die Felgenhörner belastet und plastisch verformt.

Es konnte ein ausreichendes Kraft- und Energieniveau erreicht werden.

3.4 Anbauversuch

Dieser Bericht hat ausschließlich nichtamtlichen Charakter. Es wurden deshalb nur Tätigkeiten zum Nachweis der Betriebsfestigkeit der geprüften Räder vorgenommen, Ein Anbauversuch wurde nicht durchgeführt.

4 Kennzeichnung

Die Felgen werden vom Antragsteller mit dessen Firmenlogo, einer dreistelligen Seriennummer, einer zweistelligen Kennzeichnung für Monat und einer zweistelligen Kennzeichnung für das Jahr der Umrustung markiert. Desweiteren ist die Felgenabmessung nach ETRTO anzugeben.

Beispiel einer kompletten Kennzeichnung

DEGET 001 09 95 / 17 x MT 6.50

954-457018/TK Sonderrad für Krad Georg Deget-Racing



8

TUV BHI NEARD 6

5 Zusammenfassung

Die Sonderrader des Antragstellers wurden in Anlehnung an bestehende Richtlinien für die Prüfung von Kraftradrädern geprüft.

Die geprüften Räder entsprechen dem Stand der Technik auf diesem Gehiet und werden unter den ohen genannten Einsatzbedingungen als geeignet für die Verwendung an Krafträdern angesehen.

Die zulässige Radlast darf m = 300 kg nicht überschreiten.

Dieser Technische Bericht umfaßt die Seiten eins bis acht.

Köln, den 29.08.1995/TK-ka

Anlage 3 Fotosciten

Bearbeitong

Technischer (liberyachungs Memin Phomland e.V.

51105 KÖLN

Am Graush Stein-Kordslawin Wille Str. 1

(4 ctane chinic 51 101 Kain (1131) (1) (1144) (2 ctane 22 21 / 406-12 / 2

Dipl.-Ing. Th. Kampmann

Übereinstimmungserklärung: (siehe 0 Allgemeines)

